

STELLUNGNAHME ANFRAGE [REDACTED], MdB [REDACTED]
CARBON-MANAGEMENT-STRATEGIE + KSPG 2023

Der Industriegaseverband (IGV) nimmt die Interessen der deutschen Industriegasebranche wahr. Die Mitgliedsunternehmen des IGV besitzen eine langjährige Expertise im Umgang mit industriell hergestellten Gasen wie Sauerstoff und Stickstoff. Diese Expertise erstreckt sich auch auf die Handhabung von Kohlendioxid, welches in der Industrie, der Lebensmittelbranche und der Medizin eingesetzt wird.

Die Industriegaseunternehmen engagieren sich schon heute bei einer Reihe von Pilotprojekten zur Abscheidung von Kohlendioxid in industriellen Prozessen. Dabei liefern sie Technologien zur Abscheidung, betreiben entsprechende Anlagen und sorgen für den Transport des CO₂ zu Kunden für die weitere Verwendung.

Auch im Bereich Wasserstoff, einem Industriegas, das für die Dekarbonisierung der Industrie, einer CO₂-neutralen Energieversorgung und Mobilität eine wichtige Rolle spielt, engagiert sich die Industriegasebranche. So können die Mitglieder des IGV eine jahrzehntelange Expertise in der Produktion von Wasserstoff im industriellen Maßstab vorweisen. Gleiches gilt für die weitere Handhabung und den Transport dieses Zukunftsgases, sei es über die bereits bestehenden Wasserstoffnetze oder den Transport über die Straße.

Die Industriegasebranche ist insgesamt energieintensiv und beliefert mit ihrem breiten Spektrum an Produkten ebenfalls energieintensive industrielle Kunden. Die gesamte Produktpalette der Industriegasebranche wird eingesetzt für die Produktion von Metallen oder Grundstoffchemikalien. Aber auch wichtige, wenn auch unscheinbare Branchen wie die Nahrungsmittelproduktion, die Medizin, die Halbleiterherstellung oder Wissenschaft und Forschung gehören zum Kundenkreis der Industriegasebranche.

1. Wie können Ihrer Meinung nach die Eckpunkte der Carbon-Management-Strategie sinnvoll angepasst, ergänzt und weiterentwickelt werden?

a) CCS-Onshore

Die vorliegende Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung wird ausdrücklich begrüßt, da die Abscheidung und Nutzung bzw. Speicherung von Kohlendioxid aus Sicht des Industriegaseverbandes ein unvermeidbarer Schritt zur Erreichung der Klimaschutzziele bei gleichzeitiger Erhaltung der Industrie in Deutschland ist.

Deshalb sollte in Ergänzung der aktuellen Strategie auch die Kohlendioxidspeicherung auf deutschem Festlandsgebiet geprüft und als kostengünstige und frühzeitig verfügbare Alternative zu einem flächendeckenden CO₂-Pipelinennetz in Betracht gezogen werden. Andernfalls würden küstenferne Emittenten mit nicht oder schwer vermeidbaren Kohlendioxidemissionen weitere Einschränkungen ihrer Wettbewerbsfähigkeit erfahren.

b) Breite Zugangsmöglichkeit zu CCU/CCS

Solange Nutzungs- oder Speichermöglichkeiten für CO₂ bestehen, sollte es keine Zugangsrestriktionen zu CCU/CCS geben, um einen zügigen wirtschaftlichen Hochlauf der erforderlichen Infrastruktur zu ermöglichen und einen weiteren Eintrag von CO₂-Emissionen in die Atmosphäre zu vermeiden.

Zugangsrestriktionen sollten im Rahmen des Kohleausstieges ausschließlich für Kohlekraftwerke zur Stromerzeugung definiert werden, beispielsweise aber nicht für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen auf fossiler Basis.

Die Einbeziehung von Kraftwerken auf Basis gasförmiger fossiler Brennstoffe wird vom Industriegaseverband als einem energieintensiven Industriezweig mit ebenfalls energieintensiven Kunden im Sinne der Versorgungssicherheit im Stromsektor ausdrücklich begrüßt.

c) Förderung von CCU

Zum Hochlauf von CCU-Technologien sollten Forschung, Entwicklung und Anwendung in diesem Bereich unbürokratisch und wirksam gefördert werden. Bei der Nutzung der Förderinstrumente der EU sollte sich die Bundesregierung dafür einsetzen, dass deutsche Unternehmen vollumfänglich partizipieren können. Die bereits bestehenden europäischen oder deutschen Förderprogramme (z. B. IPCEI, Klimaschutzverträge, Bundesförderung Industrie- und Klimaschutz (BIK) oder Amortisationskonten) sollten hierfür zur Verfügung gestellt oder weiterentwickelt werden.

d) Anforderungen an die Kohlendioxid-Reinheit bei CCU/CCS

Um die Abscheidung und Aufbereitung von Kohlendioxid für CCU/CCS wirtschaftlich zu gestalten, sollten die Reinheitsanforderungen auf die Erfordernisse des sicheren Transportes beschränkt bleiben, um beispielsweise die Korrosion von Leitungen oder Equipment zu verhindern.

Hohe Qualitätsanforderungen im Hinblick auf CCU sollten vom jeweiligen Nutzer in einer spezifischen Nachreinigung oder durch Auslegung der Aufbereitung an einer konkreten Nutzung zugeordneten Quelle vorgenommen werden. Eine allgemeine Aufreinigung auf hohe Qualitäten würde die Gesamtkosten nach oben treiben und damit den Hochlauf bremsen oder sogar behindern.

e) Anschlussfähigkeit an die Carbon-Management-Strategie der EU-Kommission

Die Carbon-Management-Strategie der Bundesregierung sollte grundsätzlich anschlussfähig an die der EU-Kommission sein. Die EU-Kommission geht bei ihrer Strategie bei CCS sowohl von Onshore- als auch von Offshore-Speichern aus.

Bei der CO₂-Abscheidung argumentiert die EU-Kommission technologieoffen. Der regulatorische Rahmen soll bis 2026 entwickelt werden, eine europaweite Erfassung und Übersicht potenzieller Speicher soll ebenfalls mit diesem Zeithorizont erstellt werden und dann als Grundlage für kommerzielle CO₂-Speicherentwicklung und CO₂-Transportinfrastruktur genutzt werden.

Die Eckpunkte des BMWK bleiben bei den genannten Punkten hinter der Strategie der EU-Kommission zurück, insbesondere bei der vorgesehenen Onshore-Regelung. Deutschland, als einer der größten CO₂-Emittenten in der EU, geht in die Diskussion um CCS mit einer „not in my backyard“-Position.

Hinsichtlich der Gesetzgebungsprozesse erwarten wir von der Bundesregierung, dass diese zügig und mit Brüssel synchronisiert erfolgen.

f) Zuverlässige Rahmenbedingungen und zügige Umsetzung

Langfristig zuverlässige und stabile Rahmenbedingungen sind absolut essenziell für industrielle Investitionen in Deutschland und damit für die wirtschaftliche Grundlage der Transformation. Dies gilt auch für die Regelungen im Rahmen des Carbon-Managements.

Neben den von der Bundesregierung bereits vorgeschlagenen Änderungen des KSpG im Hinblick auf Pipelines und Speicher für CO₂ muss in einem nächsten Schritt nun auch zügig Klarheit über den künftigen Regulierungsrahmen für weitere Infrastrukturen entlang der gesamten CO₂-Wertschöpfungskette (bspw. Hubs, Terminals) hergestellt werden, um Unternehmen die notwendige Sicherheit und entsprechenden Vertrauensschutz für ihre Investitionen zu geben.

Um entsprechende Speicherpotentiale auch in Nachbarländern zügig nutzen zu können und CO₂ für die geologische Speicherung auch grenzüberschreitend transportieren zu können, sollte die Bundesregierung schnellstmöglich die entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen schaffen und insbesondere das London-Protocol ratifizieren.

2. Wie kann Ihrer Meinung nach das Kohlenstoffdioxid-Speicherungsgesetz sinnvoll angepasst, ergänzt und weiterentwickelt werden?

Wir als Industriegaseverband unterstützen die am 20. März 2024 publizierte Stellungnahme unseres Dachverbandes, des Verbandes der Chemischen Industrie (VCI).

Besonders heben wir die folgenden Forderungen daraus hervor:

- Die Errichtung und der Betrieb von Kohlendioxidspeichern liegen im überragenden öffentlichen Interesse und dienen der öffentlichen Sicherheit. Bis die Industrie sowie die Stromerzeugung im Bundesgebiet nahezu treibhausgasneutral sind, soll die Speicherung von Kohlendioxid als vorrangiger Belang in die jeweils durchzuführenden Schutzgüterabwägungen eingebracht werden.
- Die Anpassung des Rechtsrahmens muss zeitnah erfolgen, um überhaupt noch eine Chance darauf zu haben, bereits ab 2030-2032 CO₂-Abscheidung und Einspeicherung in Deutschland vornehmen zu können.
- Bei Haftungsfragen und finanziellen Sicherheiten sollten die Anforderungen im KSpTG nicht über die Anforderungen der europäischen CCS-Directive hinausgehen, um deutsche Projekte im internationalen Wettbewerb nicht zu benachteiligen. Ein Beispiel ist hier die 40-Jahre-Frist im § 31 KSpTG für die Übertragung der Haftung, die deutlich über die in der EU-CCS-Richtlinie aufgeführte Frist von 20 Jahren hinausgeht.

Es gilt darauf zu achten, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für CCU/CCS so ausgestaltet werden, dass es keine unterschiedlichen Hochlaufgeschwindigkeiten in Deutschland gibt. Deshalb ist es erforderlich, dass die Rahmenbedingungen schnell und umfänglich definiert werden.

3. In welchen Bereichen sehen Sie die Notwendigkeit für eine ambitioniertere Herangehensweise?

Die Ambitionen sollten sich pragmatisch auf realistisch Erreichbares bei Erhalt der industriellen Basis in Deutschland richten, die die wirtschaftliche Basis für eine Transformation in Richtung Klimaneutralität ist. Konkret sind Technologieoffenheit in der Transformation und Fokussierung auf die kostengünstigen Möglichkeiten der CO₂-Emissionsminderung erforderlich. In diesem Zusammenhang können eine CCS-Zulassung onshore und ein breiter Zugang dazu einen wirtschaftlichen Hochlauf der Transformation wesentlich unterstützen. Neben der Förderung von "grünem" Wasserstoff ist auch eine längerfristige Akzeptanz für die Produktion von "blauem" Wasserstoff erforderlich, um den Hochlauf von Wasserstoffanwendungen wirtschaftlich zu ermöglichen.

4. Welche Aspekte sind Ihrer Ansicht nach bislang vernachlässigt worden oder noch unterentwickelt?

Zur Erreichung der Klimaschutzziele sollten fortlaufend machbare, sinnvolle Schritte in die definierte Richtung unterstützt oder angereizt werden. In Bezug auf die Versorgung mit erneuerbarer Energie ist zwar deren Ausbau mit dem Erneuerbaren Energie Gesetz (EEG) mit hohen Umlagen und Subventionen angereizt worden, der parallel notwendige Ausbau von Speicherkapazitäten für fluktuierend anfallende Energien ist aber fast komplett vernachlässigt worden.

In der Konsequenz werden wir länger zur Sicherung der Grund- und Spitzenlast auf fossile Energieträger aus Deutschland oder nukleare Energieträger aus dem europäischen Ausland angewiesen sein, ohne netto einen positiven Effekt für Klima oder Umwelt erreicht zu haben.

Weiterhin wurde der Anfall nicht oder nur schwer vermeidbarer Kohlendioxidemissionen nicht ausreichend betrachtet, so dass notwendige Technologien wie CCU oder CCS nicht im erforderlichen Maß vorangetrieben wurden. Im Zuge dieser Transformation bedarf es nicht nur der reinen Fokussierung auf CCU/CCS, sondern auch eines wirtschaftlichen und technologischen Gesamtkonzeptes zum Umgang mit schwer vermeidbaren Kohlendioxidemissionen.

Der Industriegaseverband (IGV) nimmt die Interessen der deutschen Industriegasebranche wahr und fördert die wirtschaftlichen Belange der Gaseindustrie. Aktuell vertritt er 54 Mitgliedsunternehmen, die in Deutschland Industriegase herstellen, abfüllen, vertreiben oder im Umfeld der Industriegase tätig sind. Die Unternehmen betreiben derzeit 60 Luftzerleger und 260 Produktionsstätten und versorgen 95 Wasserstofftankstellen. Mit über 400.000 Kunden erzielt diese Branche einen jährlichen Umsatz von 4,4 Mrd. €.

Der IGV ist ein Fachverband des Verbandes der Chemischen Industrie e. V. (VCI) und Mitglied der European Industrial Gases Association (EIGA).

Industriegaseverband e.V. | Französische Str. 8, 10117 Berlin | Tel: 030 20645 8800
kontakt@industriegaseverband.de | www.industriegaseverband.de

Lobbyregister Bundestag Nr. R000970
EU-Transparenzregister Nr. 480744430145-52